

Amtsbote



Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 16 · Nummer 10 · 14. Mai 2021

Schnell noch mitmachen: Umfrage zum Zerbster Radtourismus



Foto: Tourist-Information der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Radtourismus nimmt an Beliebtheit und Bedeutung immer weiter zu. Um die Entwicklung aktiv zu unterstützen, hat die Stadt Zerbst/Anhalt mit Förderung der EU aus dem ESF-Programm Mittel für ein Projekt zur Stärkung des Radtourismus erhalten. Ziel ist es, mit neuen Ideen Angebote für Radler zu erarbeiten und den Radtourismus insgesamt voranzubringen. Am Anfang steht eine umfassende Analyse. Dafür ist die Meinung und Unterstützung von Radfahrern/-innen und vieler Interessierter gefragt. Ein Fragebogen wurde erstellt - selbstverständlich so, dass anonym Auskünfte und Hinweise zu Radfahrgewohnheiten und Wünsche gegeben werden können. **Noch bis 15. Mai** ist Gelegenheit, sich an der Umfrage zu beteiligen. Der Fragebogen ist direkt auf der Startseite der städtischen Website zu finden unter www.stadt-zerbst.de. Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Auch in dieser Ausgabe:

- Baustart auf der Waternienburger Burganlage
- Fördermittel sorgen für Medien-Nachschub in der Stadtbibliothek
- Auch 2021 kein Zerbster Heimat- und Schützenfest

Seite 18

Seite 19

Seite 19

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises in Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/ Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat Zerbst/Anhalt 03923 7160

Wasser

Heidewasser GmbH 039207 95090

Abwasser

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming 03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt, Stromversorgung 03923 73750
Ortsteile Zerbst/Anhalt: über AVACON direkt 0800 0282266

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH Erdgas Mittelsachsen GmbH Schönebeck 03923 2464

Tierarztpraxen

14.05.2021 – 27.05.2021 TAP Prange 03923 4387

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 – 11.00 Uhr in der Praxis, danach telefonisch

15.05.2021/16.05.2021

Dr. U. Bittkau

Praxis Zerbst, Puschkinpromenade 14 Tel. 03923 4422

22.05.2021/23.05.2021

ZÄ J. Schmidt

Praxis Zerbst, Alte Brücke 45 Tel. 03923 6135904

24.05.2021

ZÄ B. Zähle

Praxis Lindau, Markt 4 Tel. 039246 656399

Corona-Hotline des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

(Mo. – Fr. von 8 – 20 Uhr; Sa. + So. von 9 – 15 Uhr)

Telefon: 03496 601234

E-Mail: buergertelefon@anhalt-bitterfeld.de

Impftermine können an der Hotline **nicht** vergeben werden.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt

Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis.

Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.

Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer

Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf

Tel. 112

Auskünfte über Notdienst Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 03493 513150

Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 14.05. - 27.05.2021

Redaktionsschluss am 03.05.2021

Freitag, 14.05.2021

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 26.05.2021

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Samstag, 15.05.2021

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

Donnerstag, 27.05.2021

Drei Linden Apotheke Loburg

Sonntag 16.05.2021

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (03923) 2462

Montag, 17.05.2021

Drei Linden Apotheke Loburg

Raben-Apotheke Zerbst

Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (03923) 3481

Dienstag, 18.05.2021

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 19.05.2021

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Jever Apotheke

Fritz- Brandt- Str. 6

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (03923) 487070

Donnerstag, 20.05.2021

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

Freitag, 21.05.2021

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Katharina-Apotheke

Breite 21

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923) 73740

Samstag, 22.05.2021

Drei Linden Apotheke Loburg

Sonntag, 23.05.2021

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Neue Apotheke

Dessauer Str. 41/43

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (03923) 3406

Montag, 24.05.2021

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

Drei Linden Apotheke

Markt 4

39279 Loburg

Tel. (039245) 91465

Dienstag, 25.05.2021

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Die Wirklichkeit des Lebens besteht nicht aus Gefühl, sondern aus Aktivität.

Simon Weil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadtrat

Tagesordnung

- **25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**
- **am Montag, dem 17.05.2021 um 18:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.04.2021
- 5 Satzung zur 1. Änderung der Satzung für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Ehrenordnung) BV/0320/2021
- 6 Berufung eines Mitgliedes des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0334/2021
- 7 Überplanmäßige Ausgabe Forstwirtschaft BV/0335/2021
- 8 Spende der Jagdgenossenschaft Steutz BV/0337/2021
- 9 Annahme einer Spende für das Tierheim BV/0342/2021
- 10 Mitteilungen
- 11 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Verleihung eines Ehrenbürgerrechts der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0331/2021
- 13 Verleihung einer Verdienstmedaille der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0332/2021
- 14 Verleihung einer Verdienstmedaille der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0333/2021
- 15 Grundstücksangelegenheit BV/0336/2021
- 16 Vergabe von Bauleistungen nach VOB BV/0338/2021
- 17 Mitteilungen
- 18 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 19 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann
Bürgermeister
und Vorsitzender des Ausschusses

Tagesordnung

- **20. Sitzung des Stadtrates**
- **am Mittwoch, dem 26.05.2021 um 17:00 Uhr**
- **Stadthalle, Katharina-Saal**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Stadtrates am 28.04.2021
- 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 28.04.2021 gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 7 Berufung eines Mitgliedes des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0334/2021

- 8 Satzung zur 1. Änderung der Satzung für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Ehrenordnung) BV/0320/2021
- 9 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie „Weißes Tor Nutha“ Gemarkung Hohenlepte BV/0329/2021
- 10 Beschluss über den 2. Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie „Weißes Tor Nutha“ Gemarkung Hohenlepte BV/0330/2021
- 11 Annahme einer Spende für das Tierheim BV/0342/2021
- 12 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 14 Verleihung eines Ehrenbürgerrechts der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0331/2021
- 15 Verleihung einer Verdienstmedaille der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0332/2021
- 16 Verleihung einer Verdienstmedaille der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0333/2021
- 17 Grundstücksangelegenheit BV/0336/2021
- 18 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 19 Schließung der Sitzung

Wilfried Bustro
Vorsitzender des Stadtrats

Ortschaftsräte

Tagesordnung

- **11. Sitzung des Ortschaftsrates Jütrichau**
- **am Montag, dem 17.05.2021 um 19:00 Uhr**
- **im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 18, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2020
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Denis Barycza
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

- **9. Sitzung des Ortschaftsrates Polenzko**
- **am Dienstag, dem 18.05.2021 um 19:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Mühro, Dobritzer Straße 17a, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2020
- 5 Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Ruth Buchmann

Ortsbürgermeisterin

Tagesordnung

- **12. Sitzung des Ortschaftsrates Walternienburg**
- **am Dienstag, dem 25.05.2021 um 19:00 Uhr**
- **im Feuerwehrgerätehaus Walternienburg, Schäferberg, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2021
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Jörg Hausmann

Ortsbürgermeister

Tagesordnung

- **13. Sitzung des Ortschaftsrates Steutz**
- **am Donnerstag, dem 27.05.2021 um 19:15 Uhr**
- **im Gemeindehaus Steutz, Schulstraße 2, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Verpflichtung eines Ortschaftsrates auf gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten durch die Ortsbürgermeisterin
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2020
- 6 Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 7 Wahl des 2. Stellvertreters der Ortsbürgermeisterin
- 8 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnbebauung Wertlauer Weg“ OT Steutz (Anhörung Ortschaftsrat) BV/0339/2021
- 9 Satzungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnbebauung Wertlauer Weg“ Ortsteil Steutz (Anhörung Ortschaftsrat) BV/0340/2021

- 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 13 Schließung der Sitzung

Gundel Schayka

Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 06.06.2021,

findet in Sachsen-Anhalt die

Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 33 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

- 1 Begegnungsstätte Zerbst, Markt 7, Zerbst/Anhalt (barrierefrei)
- 2 Rathaus, Sammlung Katharina II., Schloßfreiheit 12, Zerbst/Anhalt
- 3 Stadthalle, Katharina-Saal, Gartenstraße 21, Zerbst/Anhalt (barrierefrei)
- 4 Begegnungsstätte der Volkssolidarität, Breilestein 76, Zerbst/Anhalt (barrierefrei)
- 5 Sporthotel Wallwitz, Lindauer Straße 48, Zerbst/Anhalt (barrierefrei)
- 6 Gymnasium-Francisceum, Jeversche Straße 13, Zerbst/Anhalt
- 7 Hort Kunterbunt, Volkssolidarität, Amtsmühlenweg 38, Zerbst/Anhalt (barrierefrei)
- 8 Gartenheim Blume, Blumenweg 1, Zerbst/Anhalt
- 9 Kreisvolkshochschule, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 5, Zerbst/Anhalt (barrierefrei)
- 10 Gemeindehaus, Dorfstraße 30, OT Pulsforde
- 11 Dorfgemeinschaftshaus, Im Winkel 6, OT Bias (barrierefrei)
- 12 Ortsfeuerwehr, Neuer Weg 6, OT Bone (barrierefrei)
- 13 Ortschaft Bomum, Landhotel und Restaurant Garitz, Am Weinberg 1, OT Garitz (barrierefrei)
- 14 Ortschaft Buhendorf, Bürgerhaus, Kegelbahn, Dorfplatz 2a OT Buhendorf (barrierefrei)
- 15 Ortschaft Deetz, Jugendbauernhof, Kurzes Ende 4, OT Deetz (barrierefrei)
- 16 Ortschaft Dobritz, Bürgerhaus, Berliner Straße 4, OT Dobritz
- 17 Ortschaft Gehrden, Ortsfeuerwehr, Hauptstraße 3 a, OT Gehrden (barrierefrei)
- 18 Ortschaft Grimme, Ortsfeuerwehr, Dorfstraße 4, OT Grimme (barrierefrei)
- 19 Ortschaft Gödnitz, Ortsfeuerwehr, Dorfstraße 24, OT Gödnitz (barrierefrei)
- 20 Ortschaft Güterglück, Bürgerhaus, Dorfstraße 16 a, OT Güterglück
- 21 Ortschaft Hohenlepte, Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V., Tagesgruppe Hohenlepte, Zerbster Straße 9 A, OT Hohenlepte (barrierefrei)
- 22 Ortschaft Jütrichau, Bürgerhaus, Mühlisdorfer Weg 7 a, OT Jütrichau
- 23 Ortschaft Leps, Gaststätte Kettmann, Eichholzer Weg 12, OT Eichholz
- 24 Ortschaft Lindau, Bürgerhaus, Saal, Hofeingang, Goethestraße 22, OT Lindau (barrierefrei)
- 25 Ortschaft Moritz, Ortsfeuerwehr, Ringstraße 47, OT Schora
- 26 Ortschaft Nedlitz, Gaststätte Am Eckernkamp, Am Eckernkamp 2 a, OT Nedlitz (barrierefrei)
- 27 Ortschaft Nutha, Kornmuseum, Großer Winkel 8, OT Nutha (barrierefrei)
- 28 Ortschaft Polenzko, Bürgerhaus Mühro, Dobritzer Straße 16a, OT Mühro
- 29 Ortschaft Reuden/Anh., Bürgerhaus, Saal, Dorfstraße 39, OT Reuden/Anhalt (barrierefrei)
- 30 Ortschaft Steutz, Gemeindehaus, Schulstraße 2, OT Steutz
- 31 Ortschaft Straguth, Bürgerhaus, Dorfstraße 12, OT Straguth
- 32 Ortschaft Walternienburg, Turnhalle, Güterglücker Str. 1 a, OT Walternienburg (barrierefrei)
- 33 Ortschaft Zernitz, Bürgerhaus, Grüne Straße 1, OT Zernitz (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.04.2021 bis zum 18.05.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14:00 Uhr in Gymnasium Franciscum, Jeverische Straße 13, 39261 Zerbst/Anhalt zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wahlberechtigte gibt

- 5.1 die Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

- 5.2 die Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Zerbst/Anhalt ermöglicht den Wählern in der Zeit vom 25. Mai 2021 bis zum 4. Juni 2021 die Briefwahlunterlagen abzuholen bzw. die Stimmabgabe in der Briefwahlstelle, Schloßfreiheit 12, Raum 13, 39261 Zerbst/Anhalt vorzunehmen. Die Briefwahlstelle ist zu nachfolgenden Zeiten geöffnet:

montags von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

dienstags von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

mittwochs von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

donnerstags von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

freitags von 9:00 – 12:00 Uhr und am

Freitag dem 4.6.2021 von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 -18:00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 LWG LSA).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 LWG LSA).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



Zerbst/Anhalt den 3.5.2021
(Ort und Datum)

Gemeinde

(Handschriftliche Unterschrift)

Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, dem **6. Juni 2021** findet die Direktwahl
- **des Landrates des Landkreises Anhalt Bitterfeld** statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr

Die Stadt Zerbst/Anhalt ist in 33 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahl- bezirk- Nr.	Wahlraum		
1	Begegnungsstätte Zerbst, Markt 7, Zerbst/Anhalt (barrierefrei)	10	Ortschaft Pulpforde, Gemeindehaus, Dorfstraße 30, OT Pulpforde
2	Rathaus, Sammlung Katharina II., Schloßfreiheit 12, Zerbst/Anhalt	11	Ortschaft Bias, Dorfgemeinschaftshaus, Im Winkel 6, OT Bias (barrierefrei)
3	Stadthalle, Katharina-Saal, Gartenstraße 21, Zerbst/Anh. (barrierefrei)	12	Ortschaft Luso, Ortsfeuerwehr, Neuer Weg 6, OT Bone (barrierefrei)
4	Begegnungsstätte der Volkssolidarität, Breitenstein 76, Zerbst/Anhalt (barrierefrei)	13	Ortschaft Bornum, Landhotel und Restaurant Garitz, Am Weinberg 1, OT Garitz (barrierefrei)
5	Sporthotel Wallwitz, Lindauer Straße 48, Zerbst/Anhalt (barrierefrei)	14	Ortschaft Buhendorf, Bürgerhaus, Kegelbahn, Dorfplatz 2a, OT Buhendorf (barrierefrei)
6	Gymnasium-Francisceum, Jeversche Straße 13, Zerbst/Anhalt	15	Ortschaft Deetz, Jugendbauernhof, Kurzes Ende 4, OT Deetz (barrierefrei)
7	Hort Kunterbunt, Volkssolidarität, Amtsmühlenweg 38, Zerbst/Anhalt (barrierefrei)	16	Ortschaft Dobritz, Bürgerhaus, Berliner Straße 4, OT Dobritz
8	Gartenheim Blume, Blumenweg 1, Zerbst/Anhalt	17	Ortschaft Gehrden, Ortsfeuerwehr, Hauptstraße 3 a, OT Gehrden (barrierefrei)
9	Kreisvolkshochschule, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 5, Zerbst/Anhalt (barrierefrei)	18	Ortschaft Grimme, Ortsfeuerwehr, Dorfstraße 4, OT Grimme (barrierefrei)
		19	Ortschaft Gödnitz, Ortsfeuerwehr, Dorfstraße 24, OT Gödnitz (barrierefrei)
		20	Ortschaft Güterglück, Bürgerhaus, Dorfstraße 16 a, OT Güterglück
		21	Ortschaft Hohenlepte, Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V., Tagesgruppe Hohenlepte, Zerbster Straße 9 A, OT Hohenlepte (barrierefrei)

- 22 Ortschaft Jütrichau, Bürgerhaus, Mühlisdorfer Weg 7 a, OT Jütrichau
- 23 Ortschaft Leps, Gaststätte Kettmann, Eichholzer Weg 12, OT Eichholz
- 24 Ortschaft Lindau, Bürgerhaus, Saal, Hofeingang, Goethestraße 22, OT Lindau (barrierefrei)
- 25 Ortschaft Moritz, Ortsfeuerwehr, Ringstraße 47, OT Schora
- 26 Ortschaft Nedlitz, Gaststätte Am Eckernkamp, Am Eckernkamp 2 a, OT Nedlitz (barrierefrei)
- 27 Ortschaft Nutha, Kornmuseum, Großer Winkel 8, OT Nutha (barrierefrei)
- 28 Ortschaft Polenzko, Bürgerhaus Mühro, Dobritzer Straße 16 a, OT Mühro
- 29 Ortschaft Reuden/Anh., Bürgerhaus, Saal, Dorfstraße 39, OT Reuden/Anhalt (barrierefrei)
- 30 Ortschaft Steutz, Gemeindehaus, Schulstraße 2, OT Steutz
- 31 Ortschaft Straguth, Bürgerhaus, Dorfstraße 12, OT Straguth
- 32 Ortschaft Walternienburg, Turnhalle, Güterglücker Str. 1 a, OT Walternienburg (barrierefrei)
- 33 Ortschaft Zernitz, Bürgerhaus, Grüne Straße 1, OT Zernitz (barrierefrei)

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.04.2021 bis zum 16.05.2021 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

1. Der Landrat wird nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt.
 2. Wählen kann nur, wer in ein **Wählerverzeichnis** eingetragen ist oder einen **Wahlschein** hat.
 3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem für sie zuständigen Wahllokal wählen.
 4. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat der Wähler sich auszuweisen.
 5. Bei der **Wahl des Landrates**
 - hat jede wahlberechtigte Person eine Stimme,
 - muss der Bewerber, dem die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise eindeutig gekennzeichnet sein.
 6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 7. Wer durch **Briefwahl** wählen will,
 - muss sich vom Wahlamt der Stadt Zerbst/Anhalt die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen und
 - diese in dem verschlossenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass sie spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen;
 - kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben; wenn die Briefwahlunterlagen in der Briefwahlstelle persönlich abgeholt werden;
 - wegen einer körperlichen Beeinträchtigung jedoch nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen oder nicht lesen kann, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson
- an Eides statt zu versichern, dass die Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden sind;
- sich in einem Krankenhaus, Altenheim, Altenwohnheim, Pflegeheim, Erholungsheim, in einer sozialtherapeutischen Anstalt oder Justizvollzugsanstalt oder in einer Gemeinschaftsunterkunft aufhält, muss Gelegenheit haben, die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den entsprechenden Wahlumschlag zu legen.

Die Stadt Zerbst/Anhalt ermöglicht den Wählern in der Zeit vom 25. Mai 2021 bis zum 4. Juni 2021 die Briefwahlunterlagen abzuholen bzw. die Stimmabgabe in der Briefwahlstelle, Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Raum 13 vorzunehmen. Die Briefwahlstelle ist zu nachfolgenden Zeiten geöffnet:

montags	von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
dienstags	von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
freitags Freitag, dem 04.06.2021	von 9:00 – 12:00 Uhr und am von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

8. Die **Wahlhandlung** und die **Ermittlung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**.
Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahllokal, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Die Briefwahlvorstände der Stadt Zerbst/Anhalt treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14:00 Uhr im Gymnasium Francisceum, Jeverische Straße 13 in Zerbst/Anhalt zusammen.
9. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 LWG LSA).
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 LWG LSA).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
10. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift und Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Wahl mit Stimmzetteln

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Bewerbungen zur Landratswahl.

Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahllokals den amtlichen Stimmzettel.

Sie begibt sich mit dem Stimmzettel in die Wahlkabine. Dort kennzeichnet sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimme gibt.

Ein Stimmzettel ist ungültig,

- wenn er nicht amtlich hergestellt oder für einen anderen Wahlbereich gültig ist,
- wenn er bei der Wahl des Landrates mehr als eine Kennzeichnung enthält,
- wenn er, weil der Wille des Wählers aus der Art der Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennbar ist, nicht wenigstens eine gültige Stimme enthält,
- wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält,
- wenn er keine Kennzeichnung enthält.

Die eventuelle Stichwahl des Landrates findet am 27. Juni 2021 statt. Alle Wahlberechtigten, die für die Wahl des Landrates eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl **keine** neue Wahlbenachrichtigung.

Personen, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und nach § 20 KWG LSA für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten **auf Antrag einen Wahlschein**.

Wahlscheine können im Wahlamt, der Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Raum 25 während der Dienststunden

Montag	von 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	von 9:00 - 12:00 Uhr

beantragt werden.

Zerbst/Anhalt, 03.05.2021

Ort, Datum

Im Original unterzeichnet.

Johannes

Wahlbeauftragte

Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt

Hier: Genehmigung der Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung

AZ: 15/15 13 01/430/2021/1.ÄS/Po vom 19.04.2021

I. KOMMUNALAUF SICHTLICHE GENEHMIGUNG

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA genehmige ich auf Antrag vom 07.04.2021, eingegangen am 12.04.2021, die durch den Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt am 31.03.2021 beschlossene Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt.

II. BEGRÜNDUNG

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA bedarf die Änderung der Hauptsatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Für die Stadt Zerbst/Anhalt ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Nach Prüfung der 1. Änderungssatzung und des Satzungsbeschlusses bestehen keine formell- und materiell-rechtlichen Bedenken, so dass die Genehmigung zu erteilen ist.

III. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

IV. HINWEISE

Die Satzung ist auszufertigen und unter dem Hinweis auf meine erteilte Genehmigung (Angabe des Datums und des Aktenzeichens) bekannt zu machen. Nach erfolgter Bekanntmachung bitte ich, in Erfüllung des § 8 Abs. 2 KVG LSA, mir eine auszufertigte mit Bekanntmachungsvermerk versehene Satzung zu übersenden.

Im Auftrag

Rosenfeldt

Amtsleiter

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 31.03.2021 folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

Änderung der Satzung

1. Der § 22 wird wie folgt geändert:

§ 22

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse www.stadt-zerbst.de und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.

(2) Pläne, Karten, Zeichnungen sowie Begründungen oder Erläuterungen, die als Bestandteile der Satzungen bekannt zu machen sind, werden für einen Monat im Rathaus, Schloßfreiheit 12 und/oder in dem Verwaltungsgebäude, Puschkinpromenade 2, bzw. Breite 86a, in 39261 Zerbst/Anhalt, während der Dienstzeiten ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Der Inhalt der nach Satz 1 bekanntzumachenden Unterlagen ist im textlichen Teil der Satzung hinreichend zu umschreiben und Ort und Dauer der Auslegung im Internet unter der Internetadresse www.stadt-zerbst.de bekannt zu geben. Die Bekanntmachung sowie der Hinweis auf die Internetadresse werden im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt veröffentlicht. Am Folgetag des Tages, an dem der Auslegungszeitraum endet, gelten diese Unterlagen als bekanntgemacht. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Verordnungen und sonstige Bekanntmachungen entsprechend, soweit andere Rechtsvorschriften keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

(3) Die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen sowie die weiteren Bekanntmachungen nach Absatz 1 Satz 1 werden unverzüglich im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt – Amtsboten veröffentlicht. Zusätzlich erfolgt hier ebenfalls die Angabe der Internetadresse. Die bekannt gemachten Regelungen können jederzeit im Rathaus, Schloßfreiheit 12 während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt unter der Internetadresse www.stadt-zerbst.de sowie durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung unter der Internetadresse bewirkt. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.

(5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt -Amtsboten- bekannt zu machen.

2. Der § 23 wird wie folgt ersetzt:

§ 23

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 23.04.2021

Andreas Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Zerbst/Anhalt im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) sowie der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), in den derzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 28. April 2021 folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt Zerbst/Anhalt erhebt nach dieser Satzung im eigenen Wirkungskreis Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben.

(2) Gebühren werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.

(3) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2

Gebührenfreiheit

(1) Gebühren werden nicht erhoben für

1. mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist,
2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:
 - a) Arbeits- und Dienstleistungssachen,
 - b) Besuch von Schulen,
 - c) Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,
 - d) Nachweise der Bedürftigkeit,
3. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen,
4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge,
5. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
6. Maßnahmen der Amtshilfe,

7. Ausgabe der ersten Hundesteuermarke bei Hundesteueranmeldung.

(2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über den in Abs. 1 genannten Fällen hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

§ 3

Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühren bestimmt sich unbeschadet des § 5 nach dem beigefügten Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.

(2) Ist für den Ansatz von Gebühren durch den Gebührentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsätze) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes, der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit sowie der Nutzen oder die Bedeutung der Verwaltungstätigkeit für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen.

(3) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit

- a) ganz oder teilweise abgelehnt,
- b) zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist, so ist die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages zu ermäßigen.

(4) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.

(5) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

§ 4

Rechtsbehelfsgebühren

(1) Soweit der Rechtsbehelf erfolglos geblieben ist, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Widerspruch das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war, mindestens jedoch 10 Euro. War für die angefochtene Entscheidung im Ausgangsverfahren keine Gebühr anzusetzen, so richtet sich die Gebühr nach Nr. 15 des Kostentarifs.

(2) Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben, so ermäßigt sich die aus Abs. 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Zurückweisung.

(3) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingeleitet hat.

§ 5

Auslagen

(1) Auslagen werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind; in den Fällen des Absatzes 3 Nr. 8 ist die Höhe der Auslagen an Hand des Kostentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu ermitteln.

(2) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme von Amtshandlungen oder sonstiger Verwaltungstätigkeiten Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten. Dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist.

Auslagen hat der Gebührenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind.

(3) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:

1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen,
2. die Telegrafien- und Fernschreibgebühren sowie Gebühren für Ferngespräche,

3. die Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
4. die Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige,
5. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten,
6. die Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien und Vervielfältigungen nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätzen.

(4) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und beim Verkehr der Gebietskörperschaften im Lande untereinander werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25,00 € übersteigen.

§ 6

Gebührenpflichtiger, Auslagenschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren und Auslagen ist verpflichtet,

1. wer zu der Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
2. wer die Gebühren bzw. Auslagen durch eine der Stadt gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
3. wer für die Gebühren- bzw. Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenpflichtiger nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

(3) Mehrere Gebühren- bzw. Auslagenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 7

Entstehung der Gebührenpflicht und der Pflicht zur Auslagerstattung

(1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 8

Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

(1) Gebühren und Auslagen werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Gebührensschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

(2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Gebühren oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Gebührenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Gebührensschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

(3) Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) vom 20. Februar 2015 (GVBl. LSA, S. 50) in der jeweils geltenden Fassung vollstreckt.

§ 9

Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13 a KAG- LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

Ist deren Einziehung nach der Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 10

Anwendung Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält und Regelungen des Kommunalabgabengesetzes nicht ausdrücklich entgegenstehen, gelten gem. § 4 Abs. 4 KAG-LSA die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Vw-KostG LSA) vom 27.06.1991 (GVBl. LSA 1991, S. 154) in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß.

§ 11

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 12

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig wird die Satzung vom 22.11.2018 außer Kraft gesetzt.

Zerbst/Anhalt, den 29.04.2021

Andreas Dittmann

Bürgermeister

Anlage: Gebührentarif gem. § 3

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
A Allgemeine Verwaltungskosten		
1.	Abschriften und Ausfertigungen*	
1.a)	Abschriften und Ausfertigungen in deutscher Sprache	
	je Seite	6,40
1.b)	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird je Seite die doppelte Gebühr erhoben.	12,80
1.c)	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergl. wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird.	
	Die Gebühr beträgt für jede angefangene Viertelstunde	9,60
2.	Drucke, Fotokopien	
2.a)	Bei Herstellung von Abschriften im Wege der Ablichtung oder des Druckes bis zum Format DIN A 4 Seite 1 bis 9	0,80
	ab Seite 10 je Seite	0,40
	ab Seite 50 je Seite	0,20
	ab 100 Seiten je Seite	0,07
2.b)	bis zum Format DIN A 3 Seite 1 bis 9	1,90
	ab Seite 10 je Seite	1,00
	ab Seite 50 je Seite	0,47
	ab 100 Seiten je Seite	0,20
2.c)	Farbkopien oder Farbdrucke bis zum Format DIN A 3 Seite 1 bis 9	3,85
	ab Seite 10 je Seite	1,90
	ab Seite 50 je Seite	1,00
	ab 100 Seiten je Seite	0,50
3.	Amtliche Beglaubigungen	
3.a)	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen je Stück	3,15
3.b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen, Ablichtung von Personenstandsunterlagen zum Geburtsregister je Stück	6,30
4.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit erheblichem Zeitaufwand verbunden sind, je angefangene Viertelstunde nach Tarif 15.c)	8,50 – 17,75

B Besondere Verwaltungskosten

5.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken je Stück	3,70
6.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist je angefangene Viertelstunde	11,10
7.	Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Abgabe von Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch <small>(z. B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)</small>	
	je angefangene Viertelstunde	11,70
8.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene Viertelstunde nach Tarif 15.c)	8,50 – 17,75
9.	Feststellung, Besichtigung, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten	
9.a)	und zwar für Büroarbeiten je angefangene Viertelstunde nach Tarif 15.c)	8,50 – 17,75
9.b)	Außenarbeiten je angefangene Viertelstunde nach Tarif 15.c)	8,50 – 17,75
10.	Archivauskünfte <small>- familiengeschichtliche und geschichtliche</small>	
	je angefangene Viertelstunde	8,85
11.	Schriftliche Auskünfte des Einwohnermeldeamtes einschließlich Ermittlung von Archivgut je angefangene Viertelstunde	9,30
12.	Aushebung und Sichtung von Archivalien ohne weitere Auskünfte je angefangene Viertelstunde	8,85
13.	Benutzung des Archivs	
13.a)	je Tag	5,00
13.b)	je Woche	15,00
13.c)	je vollen Monat	50,00
	<small>Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei der Durchführung von Arbeiten, die der Berufsbildung dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.</small>	
14.	Reproduktion/Anfertigung von Kopien aus DVD, CD-Rom je angefangene viertel Stunde	8,85
15.	Kosten des Widerspruchs	
15.a)	<small>- gegen Maßnahmen mit einem bestimmten Streitwert:</small>	
	<small>Streitwert im Sinne des Gebührentarifs ist der bei der Einlegung des Rechtsbehelfs im Streit befangene Betrag. Der Gebührentarif beträgt bei einem Streitwert:</small>	
	bis 50,00 Euro	10,00
	bis 250,00 Euro	15,00
	bis 500,00 Euro	25,00
	bis 1.000,00 Euro	35,00
	bis 1.500,00 Euro	45,00
	bis 2.000,00 Euro	55,00
	bis 2.500,00 Euro	65,00
	bis 4.000,00 Euro	80,00
	bis 5.000,00 Euro	95,00
	bis 7.500,00 Euro	110,00
	bis 10.000,00 Euro	125,00
	bis 12.500,00 Euro	140,00
	bis 15.000,00 Euro	155,00

	bis 17.500,00 Euro	170,00
	bis 20.000,00 Euro	185,00
	bis 22.500,00 Euro	200,00
	bis 25.000,00 Euro	225,00
	bis 27.500,00 Euro	250,00
	bis 30.000,00 Euro	275,00
	bis 32.500,00 Euro	300,00
	bis 35.000,00 Euro	325,00
	bis 37.500,00 Euro	350,00
	bis 40.000,00 Euro	375,00
	bis 42.500,00 Euro	400,00
	bis 45.000,00 Euro	425,00
	bis 47.500,00 Euro	450,00
	bis 50.000,00 Euro	475,00
	über 50.000,00 Euro	500,00
15.b)	- gegen andere Maßnahmen ohne Streitwert:	
	Hier erfolgt die Abrechnung nach dem Zeitaufwand gemäß Tarif-Nr. 15.c) im Rahmen von mindestens 10,00 Euro bis höchstens 500,00 Euro.	
15.c)	Bestimmt sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand, sind vorbehaltlich besonderer Regelungen, Stundensätze wie folgt zugrunde zu legen:	

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	für Beamte in der Laufbahngruppe 1 erstes Einstiegsamt gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 6 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppe E 2, E 2Ü und E 3	34,00
2.	für Beamte in der der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 9 einschließlich sowie Beschäftigte der Entgeltgruppe E 4 bis E 9 a	46,00
3.	für Beamte in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt gem. § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 13 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppe E 9 b bis E 12	57,00
4.	für Beamte in der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 16 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppe E 13 bis E 15Ü	71,00

Für jede angefangene viertel Stunde ist ein Viertel dieser Stundensätze zu berechnen.

* Abschriften sind die wortwörtlichen textlichen Wiedergaben von z.B. schlecht leserlichen und/oder handgeschriebenen Urschriften sowie von Tonmitschnitten von Gremiensitzungen, Anhörungen und Beratungen.
Ausfertigungen sind jeweils Abschriften der Urschrift, die mit dem Ausfertigungsvermerk zu versehen sind.

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt**über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kaserne/ Dobritzer Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 28.04.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kaserne/Dobritzer Straße“ in der Fassung vom Februar 2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Regenerativer Energiepark Flugplatz Zerbst“

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2021 den Beschluss über den 3. Entwurf und die öffentliche Auslegung des o.g. Bebauungsplans Nr. 34 gefasst (BV/0311/2021). Der vorliegende 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Regenerativer Energiepark Flugplatz Zerbst“ besteht aus der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom März 2021. Der Bebauungsplan soll die planerischen Voraussetzungen für die Flächen des gesamten Areals des ehemaligen Militärflugplatzes in eine geordnete und zielorientierte Nutzung schaffen und die Liegenschaft einer wirtschaftlich sinnvollen und zukunftsfähigen Nachnutzung zuführen. Die wesentlichen Nutzungen auf diesem Gelände dienen der Erzeugung regenerativer Energien.

Innerhalb der Flugplatzliegenschaft sollen folgende Nutzungen kombiniert werden:

- Windkraftanlagen
- Freiflächenphotovoltaikanlagen
- Gewerbe einschl. Wasserstoff-Elektrolyse-Anlage
- Luftsport/Motorsport
- Bioraffinerie
- Sondergebiet Energie
- Wiesen- und Weidehaltung
- Infozentrum „Regenerative Energien“
- Kompensationsflächenpool
- Gewächshausanlage
- Feuerwehrzentrum

Aus den Ergebnissen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie dem fortgeschrittenen Planungsprozess ergeben sich folgende Änderungen im 3. Entwurf des Bebauungsplanes im Vergleich zur 2. Entwurfsfassung:

- Der Bebauungsplan Nr. 34 „Regenerativer Energiepark Flugplatz Zerbst“ ist raumbedeutsam im Sinne von raumbearbeitend und raumbeeinflussend.
- Gemäß LEP 2010, Z 110, sind für die Nutzung der Windenergie geeignete Gebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen raumordnerisch zu sichern. Dazu sind Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten festzulegen. Mit der Festlegung erfolgt eine landesplanerische Letztentscheidung, die von den Trägern der Bauleitplanung gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch in die Bauleitpläne entsprechend der Maßstabsebene zu übernehmen ist.
- Repowering
Nach Stilllegung/Rückbau der Bestandsanlagen sind die Baufelder dem Repowering vorzuhalten. Diese Repowering-Festsetzung ist aus dem Ziel 113 des Landesentwicklungsplans (LEP-LSA 2010) sowie dem § 4 des Landesentwicklungsgesetzes (LEntwG LSA) abgeleitet. Entsprechend § 4 Nr. 16 LEntwG LSA ist innerhalb von Vorrang- oder Eignungsgebieten im Verhältnis 2 : 1 zu repowern. Schlussfolgernd können für die 14 WEA-Bestandsanlagen bei Stilllegung / Rückbau letztendlich 7 Repowering-WEA errichtet werden. Somit stehen 7 WEA Standorte einem Repowering von Altanlagen außerhalb eines Vorrang- oder Eignungsgebietes innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung und entsprechen somit – zeitlich versetzt - dem Ziel 113 des LEP 2010.
- Die Ausweisung des SO „Energie“ erfolgt innerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung mit der Wirkung von Eignungsgebieten „Zerbst Flugplatz“. Die Standortwahl und die Anlagenzahl erfolgte im Wesentlichen entsprechend den örtlichen und technischen Voraussetzungen; insbesondere Luftverkehr, Artenschutz, statische und bautechnische Parameter, Abstandsflächen gemäß BauO. Um die Verringerung der Windgeschwindigkeiten durch benachbarte Windenergieanlagen und die damit verbundene Ertragsminderung

- (sog. Parkwiderstand) zu reduzieren, wurde zwischen den zu platzierenden Anlagen ein Abstand des 2,5-fachen Rotordurchmessers in Hauptwindrichtung (West) und des 1,5-fachen Rotordurchmessers in Nebenwindrichtung eingehalten. Entsprechend der Anlagenparameter mit einem Rotordurchmesser von 113 m (10 WEA) und 130 m (4 WEA) wurden dazu Ellipsen mit einer großen Halbachse von 282,5 m bzw. 325 m und einer kleinen Halbachse von 169,5 m bzw. 195 m konstruiert. Diese Ellipse gab den Abstand zur nächsten theoretisch möglichen Windenergieanlage vor. Demnach beläuft sich der Flächenbedarf pro Windenergieanlage auf 15,2 ha (10 WEA) bzw. 19,9 ha (4 WEA) und der Gesamtflächenbedarf auf 231,6 ha. Der Vorrang Windenergie ist mit der Errichtung von 14 Windkraftanlagen vollständig ausgeschöpft.

Ergänzung zum 3. Entwurf Nutzung — Feuerwehrzentrum (Gemeinbedarfsfläche)

Eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ wurde im Süden des ehemaligen Flugplatzareals neu aufgenommen. Es ist geplant, ein Ausbildungs- und Feuerwehrzentrum einzurichten. Neben der zentralen Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt - einschließlich der 19 Ortsfeuerwehren - sollen hier auch überörtliche Ausbildungen mit Bezug auf erneuerbare Energien für Feuerwehren und sonstige Einrichtungen ermöglicht werden.

Ergänzung zum 3. Entwurf Nutzung — GE – Gewerbegebiet

Ergänzt werden die Textlichen Festsetzungen der Planzeichnung um die Zulässigkeit der Produktion von Erzeugnissen – z.B. „grüner Wasserstoff“ – deren Gewinnungsgrundlage erneuerbare Energien darstellen.

Änderung des Titels

Der Bebauungsplan Nr. 34 soll im Verfahren unter dem Namen „Regenerativer Energiepark Flugplatz Zerbst/Anhalt“ weitergeführt werden.

Für Einzelflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Regenerativer Energiepark Flugplatz Zerbst“ bestehen folgende rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungspläne:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 02/2009 der Stadt Zerbst/Anhalt „Solarkraftwerk Flugplatz Anhalt“, in Kraft getreten am 29.04.2011 und
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.03/2010 „Bioraffinerie Flugplatz Zerbst/Anhalt“, in Kraft getreten am 16.03.2012

Diese Bestands-Bebauungspläne befinden sich vollständig im Geltungsbereich des vorliegenden Gesamt-Bebauungsplans für das Flugplatz-Areal. Sie werden durch den vorliegenden Bauleitplan vollständig überplant. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 34 „Flugplatz Zerbst/Anhalt“ erlischt die Rechtskraft der zuvor genannten Bestands-Bebauungspläne „Solarkraftwerk Flugplatz Zerbst/Anhalt“ sowie „Bioraffinerie Flugplatz Zerbst/Anhalt“.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** liegen den Offenlageunterlagen bei:

- Umweltbericht (Stand März 2021, Ingenieurbüro Wasser und Umwelt Zerbst).

Der Umweltbericht beinhaltet folgende relevante Umweltinformationen:

Der Untersuchungsraum für die ökologische Bestandsaufnahme im Umweltbericht bezieht sich auf das Vorhabengebiet sowie ein allseitiges Umfeld bis zu 2.000 m.

Die Nutzungen – Solarkraftwerk, Bioraffinerie, Windkraftanlagen, Sonderlandeplatz, Motorsport – wurden behördlich genehmigt und sind nicht Bestandteil der ökologischen Bestandsaufnahme.

Mensch:

Erholungsfunktion, Vorbelastung, Abstände zu nächstgelegenen Wohnbebauungen

Pflanzen/Biotope:

Biotoptypen und Nutzungen im Vorhabengebiet, gesetzlich geschützte Biotope im Vorhabengebiet sowie im Umfeld, Vegetationskartierung magere Standorte im Vorhabengebiet, Auswirkungen durch zusätzliche Versiegelung, Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, interne Kompensationsmaßnahmen

Tiere:

Bestandsdaten Vögel, Fledermäuse, Auswirkungen durch Versiegelung/Lebensraumverlust

Boden:

Bodenfunktion, Altlasten/Bodenkontaminationen, Auswirkungen durch zusätzliche Versiegelung

Wasser:

Oberflächenwasser, Grundwasser, Kontaminationen

Landschaft:

Landschaftsbild, Blickbeziehungen, Störfaktoren, Kultur- und Sachgüter

Der Umweltbericht wurde in den Schutzgüterbetrachtungen, um die Wechselwirkungen mit den neu geplanten Nutzungen erweitert. Ebenfalls wurde die Bilanzierung, um die ergänzenden Nutzungen erweitert.

Der 3. Entwurf in der Fassung vom März 2021 soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für mindestens 30 Tage öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden. Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Regenerativer Energiepark Flugplatz Zerbst“ liegt in der Zeit

vom 25.05.2021 bis einschließlich 25.06.2021

im Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2, Bau- und Liegenschaftsamt der Stadt Zerbst/Anhalt (Zimmer 11), während der Dienstzeiten

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis: Im Parallelverfahren wird auch der 3. Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt und der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Straguth ausgelegt.

Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Diese kann schriftlich oder während der o. a. Zeiten mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Außerhalb dieser Zeiten ist nach erfolgter mündlicher (Tel. 03923 754241) oder schriftlicher Terminvereinbarung die Einsichtnahme in die Planungsunterlagen möglich. Die Stellungnahmen können auch unter www.bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden. Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planungsunterlagen zum 3. Entwurf einschließlich der Begründung mit Umweltbericht auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Sollten zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung etwaige Kontaktbeschränkungen, hervorgerufen durch das Corona-Virus gelten, besteht die Option der vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme unter vor genannter Telefonnummer bzw. unter der zuvor genannten E-Mail-Adresse.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hin, dass

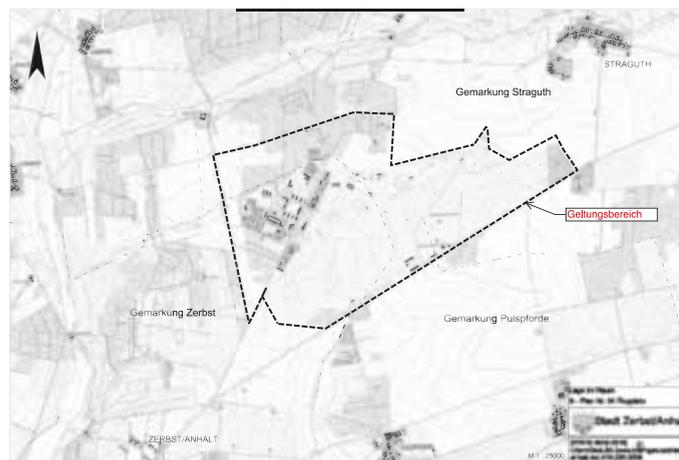
nach § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, den 03.05.2021

Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet



Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zum 3. Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt und der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Straguth

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2021 den Beschluss und die Auslegung über den 3. Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zerbst/Anhalt und der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Straguth gefasst (BV/0306/2021). In dem vorliegenden 3. Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt und der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Straguth, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom März 2021 geht es um die Darstellung der verschiedenen Nutzungen auf dem gesamten Flugplatzareal unter der Berücksichtigung der bereits bestehenden rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungspläne und der realisierten Bauvorhaben. Es soll für die Flächen des gesamten Areals des ehemaligen Militärflugplatzes ein geordnetes und zielorientiertes Nutzungskonzept mithilfe der Bauleitplanung aufgestellt und die Liegenschaft einer wirtschaftlich sinnvollen und zukunftsfähigen Nachnutzung zugeführt werden.

Innerhalb der Flugplatzliegenschaft sollen folgende Nutzungen kombiniert werden:

- Windkraftanlagen
- Freiflächenphotovoltaikanlagen
- Gewerbe
- Luftsport/Motorsport
- Bioraffinerie
- Sondergebiet Energie
- Wiesen- und Weidehaltung
- Infozentrum „Regenerative Energien“
- Kompensationsflächenpool
- Gewächshausanlage
- Gemeinbedarfsfläche – Feuerwehr

Inhalt des 2. Entwurfes war das gesamte Gebiet des ehemaligen Militärflugplatzes der Stadt Zerbst/Anhalt.

Aus den Ergebnissen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie dem fortgeschrittenen Planungsprozess ergeben sich folgende Änderungen im 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes im Vergleich zur 2. Entwurfsfassung:

Das Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „Zerbst Flugplatz“ (Z 1 XIX) des sachlichen Teilplans „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ wird nachrichtlich übernommen.

Eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ wurde im Süden des ehemaligen Flugplatzareals neu aufgenommen. Es ist geplant, ein Ausbildungs- und Feuerwehrezentrum einzurichten. Neben der zentralen Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt - einschließlich der 19 Ortsfeuerwehren - sollen hier auch überörtliche Ausbildungen mit Bezug auf erneuerbare Energien für Feuerwehren und sonstige Einrichtungen ermöglicht werden.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** liegen den Offenlageunterlagen bei:

- Umweltbericht (Stand März 2021, Ingenieurbüro Wasser und Umwelt Zerbst):

Bestandsaufnahme derzeitiger Umweltzustand bezüglich Vorbelastung, Empfindlichkeit, Entwicklungspotential für die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Biotop, Tiere, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur- und Sachgüter; den Entwicklungsprognosen bei Planumsetzung sowie den geplanten Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen

Der Umweltbericht enthält für die folgenden Schutzgüter umweltbezogene Informationen:

Mensch

Im Geltungsbereich sowie im näheren Umfeld befinden sich keine Siedlungen. Die nächstgelegenen Wohnbebauungen befinden sich, gemessen von den Grenzen des Geltungsbereiches:

- im Norden zur Zollmühle/OT Badewitz 790 m
- im Norden zum OT Kerchau 1.500 m
- im Nordosten zum OT Badewitz 1.300 m
- im Nordosten zum OT Straguth 1.000 m
- im Osten zum Gollbogen/OT Dobritz 2.350 m
- im Südosten zum OT Trüben 2.600 m
- im Süden zum OT Bonitz 1.950 m
- im Süden zum OT Pulsforde 1.250 m
- im Südwesten zur Stadt Zerbst/Anhalt 1.650 m
- im Südwesten zur Gärtnerei Genth 930 m
- im Westen zur Gaststätte Vogelherd 2.050 m
- im Westen zum OT Strinum 2.050 m.

Im Umfeld der Flugplatzliegenschaft befinden sich keine Ausflugsziele oder Erholungsgebiete, die für die Naherholung oder den Fremdenverkehr von Bedeutung sind. Das Flugplatzareal ist eingezäunt und für die Freizeiterholung nicht nutzbar. Über das Flugplatzgelände führen keine öffentlichen Verkehrsflächen. Das Entwicklungspotential des Landschaftsraums für die Erholungsfunktion ist gering. Eine intensivere Freizeitnutzung des vorhandenen Freiraums im Untersuchungsgebiet ist nicht zu erwarten. Siedlungspotential ist im Geltungsbereich nicht vorhanden. Das Gelände stellt aufgrund von Vandalismus, Müllablagerung und Einsturzgefahr eine zunehmende Gefährdung dar.

Pflanzen/Biotop

Auf der Flugplatzliegenschaft befinden sich zwei Trockenrasen-Biotop. Gemäß § 22 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) stellen Trocken- und Halbtrockenrasen gesetzlich geschützte Biotop dar, diese werden nicht überplant. Die Umsetzungen der geplanten Nutzungen haben bezüglich der Überbauung und Versiegelung von Vegetationsbeständen und Biotop erhebliche Beeinträchtigungen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Diese Eingriffe sind zu kompensieren.

Die Kompensationsmaßnahmen sollen auf dem Flugplatzareal durchgeführt werden. Diese sollen auf den Flächen für Ausgleich und den nicht überbauten Flächen des SO „Windkraftanlagen“ erfolgen. Des Weiteren sollen ungenutzte Gebäude und andere versiegelte Flächen abgebrochen werden. Zudem stellen die Entwicklung von Waldsaumbereichen und die Umwandlung der Robinienbestände/Sukzessionsbestände in Gebüsch/Baumbestände vorwiegend heimischer Arten geeignete Maßnahmen der Biotopaufwertung dar. Des Weiteren soll sich ein artenreiches Grünland entwickeln, welches durch ein abgestimmtes Beweidungssystem zu bewirtschaften ist.

Tiere

Das Areal ist durch Windkraftanlagen, Straßenverkehr der umliegenden Hauptverkehrsstraßen, angrenzende Gewerbestandorte (Brecheranlage, Ver- und Entsorgungsbetrieb), Flugverkehr, Moto-Cross und Solarmodule erheblich vorbelastet. Eine 'Nichtnutzung' bedingt sukzessive Gehölzentwicklung. Die dominante Gehölzart Robinie (*Robinia pseudoacacia*) nimmt dabei weiter zu und führt zu Artenverarmung bezüglich der Arten des Offenlandes bzw. zu einer Artenverschiebung hin zu Waldbewohnern. Im Zuge von Baumaßnahmen (Baufeldräumung und Abbrucharbeiten) kann es zu Zerstörungen oder Schädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren kommen. Hier sind Vermeidungsmaßnahmen in Form von Bauzeitenregelungen erforderlich. Da auch nach der Realisierung der Planvorhaben großräumige Areale nicht genutzt werden können und diese Areale durch die Umsetzung der Maßnahmen zum Ausgleich ökologisch aufgewertet werden, ist durch das Vorhandensein der Vorhaben nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Artbestandes zu rechnen.

Boden

Im Zuge des Flugplatzbaus wurde im eigentlichen Flugplatzgelände das natürliche ursprüngliche leicht wellige Gelände bei Massenausgleich unter Beibehaltung der Generalneigung eben profiliert. Dadurch wurden im Flugplatzbereich die oberflächennah anstehenden schluffigen Sande und Mutterboden bereichsweise abgeräumt und bereichsweise aufgefüllt. Das Flugplatzareal stellt eine ehemals militärisch genutzte Konversionsfläche dar. Gemäß Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist das Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes Zerbst der unter der Kennziffer 15 082 430 6 13835 im Altlastenkataster des Landkreises registriert ist. Im Geltungsbereich befinden sich Kontaminationsverdachtsflächen.

Die Umnutzung einer Konversionsfläche der militärischen Nutzung vermeidet zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen ohne Vorbelastung / anthropogene Vorprägung. Es handelt sich hierbei um einen sogenannten Vorzugsstandort, für den keine besonderen Auflagen zur Vermeidung von Bodenbeeinträchtigungen zu berücksichtigen sind.

Wasser

Innerhalb einiger ausgewiesener Sondergebiete (SO) liegen Kontaminationen des Grundwassers vor:

- SO „Solare Energieerzeugung“
KVF 71 (Betankungsanlagen Vorstartlinie) - Kontamination des Untergrundes durch Kerosin aufschwimmende Leichtphase
- SO „Bioenergieerzeugung“ (Bioraffinerie)
KVF 42/43 – kontaminiertes Grundwasser, Aufweisung freie Kerosinphasen
KVF 72 (grenzt direkt östlich an die KVF 42/43 an) - hohe MKW*-Kontaminationen im Grundwasserschwankungsbereich (*MKW – Mineralölkohlenwasserstoffe)
- SO „Luftsport/Motorsport“
KVF 47 (Hubschrauberstation, Nähe Landesstraße L 57)
KVF 48 (geschobene Fläche Hubschraubereinheit) - Belastungen des Bodens mit BTEX**-Aromaten im Grundwasserbereich sowie eine aufschwimmende Kohlenwasserstoffphase Ende 1999 – Sanierung der nutzungsbezogenen durch Bodenaushub bis zum Grundwasserschwankungsbereich

und tiefer, Abpumpen des Kohlenstoff-/Wassergemisches, Wiederverfüllung der Baugrube (BTEX** - Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylol)

- SO „Windkraftanlagen“ (nördlich der Bioraffinerie) KVF 37 (Tanklager). hochgradig kontaminiert (freie Kerosinphase)

Das Tanklager wurde vor Abzug der WGT vollständig rückgebaut.

Das Schutzgut weist aufgrund des sandigen Bodens und der hohen Durchlässigkeit eine erhöhte Empfindlichkeit auf.

Klima und Luft

Es wird eingeschätzt, dass mit Realisierung der Vorgaben des Bauleitplanes keine erheblichen Auswirkungen auf dieses Schutzgut zu erwarten sind.

Landschaftsbild

Weiträumig betrachtet stellen die Windkraftanlagen, der ehemalige Militärstandort mit dem Gebäudebestand und der Flächenversiegelung sowie die umliegenden Betriebsflächen Störfaktoren in der Erlebbarkeit der Landschaft dar. Der angrenzende Landschaftsraum ist aufgrund der weiträumigen Ackerschläge strukturarm. Die vom Menschen geprägte/gestaltete Kulturlandschaft weist im Untersuchungsgebiet insbesondere im Bereich der Militärliegenschaft, im südlichen und östlichen Bereich sowie westlich im Bereich des Altlaststandortes Rieselfelder/Sammelbecken weitgehend keine Naturnähe auf. Militärische Nutzung, Landwirtschaft/Melioration und Aufforstungen haben die ursprüngliche Eigenart des Landschaftsraumes überprägt. Das Entwicklungspotential von Natur und Landschaft ist weitgehend gering, da die meisten Areale landwirtschaftlich genutzt werden.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans befinden sich keine archäologischen Flächendenkmale als auch keine Denkmalbereiche oder Einzeldenkmale.

Der 3. Entwurf soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für mindestens 30 Tage öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden. Der 3. Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt und der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Straguth liegt in der Zeit **vom 25.05.2021 bis einschließlich 25.06.2021**

im Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2, Bau- und Liegenschaftsamt der Stadt Zerbst/Anhalt (Zimmer 11), während der Dienstzeiten

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis:

Im Parallelverfahren wird der 3. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 34 „Regenerativer Energiepark Flugplatz Zerbst“ ausgelegt. Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Diese kann schriftlich oder während der o. a. Zeiten mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Außerhalb dieser Zeiten ist nach erfolgter mündlicher (Tel. 03923 754241) oder schriftlicher Terminvereinbarung die Einsichtnahme in die Planungsunterlagen möglich. Die Stellungnahmen können auch unter www.bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden.

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planungsunterlagen zum Entwurf einschließlich der Begründung mit Umweltbericht auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Sollten zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung etwaige Kontaktbeschränkungen, hervorgerufen durch das

Corona-Virus gelten, besteht die Option der vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme unter vor genannter Telefonnummer bzw. unter der zuvor genannten E-Mail-Adresse.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hin, dass nach § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird weiterführend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend korrigieren wir einen redaktionellen Fehler der Bekanntmachung des Beschlusses über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Straguth (Erscheinungsdatum im Amtsboten der Stadt Zerbst/Anhalt am 12.10.2012). In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt am 29.09.2012 den Beschluss über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Straguth gefasst hat.

Die tatsächliche Sitzung des Stadtrates fand am **29.08.2012** statt.

Zerbst/Anhalt, den 03.05.2021

Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet



Hinweis auf Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Die Stadt Zerbst/Anhalt schreibt nachstehende Arbeiten/Leistungen öffentlich aus:

2019/AZE 33/65 -	Sanierung Klausurflügel Breite 86, Zerbst/Anhalt	Los 23 Treppenbelag
2019/AZE 33/65 -	Sanierung Klausurflügel Breite 86, Zerbst/Anhalt	Los 24 Malerarbeiten
2019/AZE 33/65 -	Sanierung Klausurflügel Breite 86, Zerbst/Anhalt	Los 30 Beschaffung von Inventar/Möbel
2019/AZE 03/65 -	Sanierung Klosterkirche Breite 86, Zerbst/Anhalt	Los 7 Metallbauarbeiten
2019/AZE 03/65 -	Sanierung Klosterkirche Breite 86, Zerbst/Anhalt	Los 8 Tischlerarbeiten

Die Unterlagen sind unter www.evergabe.de abrufbar.



Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Aus dem Rathaus

Bürgerworkshop Bebauungsplan Nr. 45 – „Klosterhöfe“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Stadt Zerbst/Anhalt erarbeitet zurzeit in Zusammenarbeit mit renommierten Planungsbüros den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 – „Klosterhöfe“. Die Schaffung neuer städtebaulicher Strukturen und attraktiver Freiräume in Verbindung mit

der Aufwertung historischer Bausubstanz haben für die Planung höchste Priorität.

Ein viel verwendetes Instrument in Planverfahren mit erhöhter Außenwirkung und entsprechender Strahlkraft sind Bürgerworkshops. Diese bieten Betroffenen und Interessierten frühzeitig die

Möglichkeit, sich über den aktuellen Stand der Planung zu informieren und in den laufenden Prozess einzubringen.

Aus diesem Grund lade ich Sie recht herzlich zum **Bürgerworkshop Bebauungsplan Nr. 45 – „Klosterhöfe“** ein.

Ort: Stadthalle
Zerbst/Anhalt,
Katharina-Saal,
Gartenstraße 21
Datum: 18. Mai 2021
Uhrzeit: 18:00 – 20:00 Uhr

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Baustart auf der Walternienburger Burganlage

Den symbolischen Baustart für den Anbau eines Stuhllagers an die Markt- und Festscheune auf der Burganlage in Walternienburg vollzogen der Zerbster Bürgermeister Andreas Dittmann, Ortsbürgermeister Jörg Hausmann und die für die Burg langjährig engagierte Walternienburgerin Erika Reifarth.

Auf der Ostseite des Gebäudes entsteht das Stuhllager als Zwischenbau an der Rückseite des Verbindungsbaus zwischen Markt- und Festscheune und dem Infopoint. Der geschlossene Baukörper erhält eine Bruttogrundfläche von ca. 27 m² und dient als Lagerraum für Stühle, Tische und eine Bühne. Das Stuhllager wird als Massivbau mit einer Fassadenbekleidung aus Zinkstehfalzplatten errichtet. Die Dacheindeckung erfolgt ebenfalls in Zinksteh-

falzplatten. Für einen direkten Anschluss an die Markt- und Festscheune erhält das Stuhllager eine Tür in der Fachwerk-Giebelwand zur Markt- und Festscheune.

Durch die neue Lagermöglichkeit direkt an der Markt- und Festscheune wird das Vorbereiten der vielfältigen Veranstaltungen vereinfacht, so für den Heimatverein Walternienburg.

Diese Maßnahme wird durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten im Rahmen des Förderprogrammes Dorferneuerung und -entwicklung mit bis zu 84.811,02 € gefördert. Die Differenz zu den geplanten Gesamtkosten von 122.676,14 € kommt aus dem städtischen Haushalt.

Die Planung und Bauüberwachung hat im Auftrag der Stadt Zerbst/Anhalt denkmal

Architekten Magdeburg übernommen.

Die Bauausführung erfolgt für den Rohbau durch die Firma Bauhof Weferling GmbH aus Walternienburg, für die Dach- und Fassadenarbeiten durch die Firma Dachbaukunst

Quedlinburg GmbH aus Baltenstedt und für die Elektro- und Heizungsinstallation durch die Firma Kieler Heizung-Sanitär-Elektro aus Lindau.

Im Oktober dieses Jahres sollen die Arbeiten abgeschlossen werden.



An der Markt- und Festscheune auf der Walternienburger Burganlage wird ein Stuhllager angebaut. Foto: Petra Wiese

Private Kleinanzeigen

ganz einfach

online buchen!

anzeigen.wittich.de

Dank Förderung: Medien-Nachschub in der Stadtbibliothek

Rund 16.000 Medien beherbergt die Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt. Damit auch in diesem Jahr wieder frischer Lesestoff für Groß und Klein, aktuelle Ratgeber, die neusten Filme, zuckersüße Bilderbücher, sowie Lehr- und Bildungsmaterialien für alle Nutzer der Bibliothek beschafft werden können, beantragen Stadt und Stadtbibliothek jährlich Fördermittel beim Land Sachsen-Anhalt und dem Landkreis Anhalt-

Bitterfeld. Der von der Stadt Zerbst/Anhalt zur Verfügung gestellte Medienetat kann dadurch fast verdoppelt werden. Vor kurzem sind nun die Zusagen der beantragten Mittel für 2021 eingegangen. Das Land Sachsen-Anhalt fördert über den Deutschen Bibliotheksverband Projekte der Zusammenarbeit zwischen Schulen und öffentlichen Bibliotheken. Medien für Projekte, den Lesesommer und die technische Ausstat-

tung sind unter dem diesjährigen Thema „Stärkung digitaler Medienkompetenz“ für Schüler eingeplant. Ebenso fördert das Land Sachsen-Anhalt die Mitarbeit der Bibliothek im Onleiheverbund, das bedeutet ebenfalls neue e-Books und andere e-Medien für die Nutzer der Onleihe Sachsen-Anhalt. Informationen dazu, wie die Ausleihe von e-Medien funktioniert, gibt es auf der Homepage der Bibliothek unter



www.stadtbibliothek-zerbst.de oder direkt vor Ort. Auch die Erneuerung des Bestandes in der Erwachsenenbibliothek wird durch das Land Sachsen-Anhalt und den Landkreis Anhalt-Bitterfeld gefördert. So ziehen demnächst wieder vermehrt aktuelle Neuerscheinungen in die Erwachsenen- und Kinderbibliothek der Villa in der Desauer Str. 23a ein.

Kultur und Freizeit

Auch 2021 kein Zerbster Heimat- und Schützenfest

Auch im Jahr 2021 wird es kein Zerbster Heimat- und Schützenfest geben. Darauf haben sich die Zulassungskommission aus Vertretern des Stadtrates und der Verwaltung gemeinsam mit den Vertretern der das Fest mitgestaltenden Vereine, Zerbster Verkehrsverein, Reit- und Fahrverein „St. Laurentius“ und Schützengilde Zerbst 1397, und

weiteren Partnern geeinigt. „Die Corona-Lage und insbesondere der Blick auf den ungewissen Impffortschritt lassen es unrealistisch erscheinen, das Heimat- und Schützenfest in der traditionellen Form durchzuführen. Es lebt nun mal von der Geselligkeit auf engstem Raum“, bedauert Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) die nach

2020 erneute Absage. Nicht zuletzt brauche es eine rechtzeitige Planungssicherheit, begründet er die notwendige Entscheidung zu diesem Zeitpunkt. Der Ausfall des Zerbster Heimat- und Schützenfestes schließt jedoch nicht aus, das andere Veranstaltungsformen kurzfristig umgesetzt werden könnten, wenn es die

Möglichkeit dafür gebe, verwies die Runde etwa auf die Zerbster Eventwiese des vergangenen Jahres. Das längste Volksfest Sachsen-Anhalts sollte vom 30. Juli bis 9. August 2021 stattfinden. Der Zerbster Verkehrsverein hatte schon vorab ebenfalls erneut die diesjährige Austragung der Zerbster Pferdemarktlotterie abgesagt.

Aktuelles aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Dessauer Str. 23a,
39261 Zerbst/Anhalt
Leiterin: Martina Linke

Kontakt:

Tel. (03923) 2453

Fax: (03923) 778518

E-Mail: stadtbibliothek@stadtbibliothek-zerbst.de

Homepage mit Online-Katalog:

www.stadtbibliothek-zerbst.de

Zugang zur Onleihe mit E-Medien: **www.biblio24.de**

Zeitnah aktuelle Infos und Tipps auch auf **Facebook (stadtbibliothekZerbst)** und **Instagram (stadtbibliothek_zerbst)**

Öffnungszeiten

Montag 13:00 – 19:00 Uhr

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr

& 13:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr

& 13:00 – 17:00 Uhr

Freitag 10:00 – 15:00 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten aufgrund aktueller Beschlüsse zur Eindämmung der SARS-CoV-2 - Pandemie werden durch Aushang und auf unserer Homepage bekannt gegeben.

Spannende Geschichten für kleine und große Kids

Der Löwe in dir

Rachel Bright, Jim Field. Aus dem Englischen von Pia Jüngert. - 6. Auflage. - Bamberg: Magellan, 2017. - 32 ungezählte Seiten: überwiegend Illustrationen.

ISBN 978-3-7348-2021-2

Klein zu sein ist nicht immer einfach. Wer könnte das besser wissen als die Maus? Man wird vergessen, übersehen und geschubst. Doch eines Tages hat die Maus die Nase voll! Wenn sie doch nur so brüllen könnte wie der Löwe, dann würde ihr das nicht mehr passieren! Sie fasst all ihren Mut zusammen und beschließt, den mächtigen Löwen zu besuchen. (bis 7 J.)

Humboldt und Beaufort

Michael Engler. Mit Illustrationen von Susan Batori. - Originalausgabe. - Köln: Boje, Copyright 2021. - 32 ungezählte Seiten: überwiegend Illustrationen.

ISBN 978-3-414-82597-1

Humboldt liebt und sammelt Steine. Schöne, glatte, in allen Farben. So wie die anderen Pinguine auch. Doch eines Tages träumt er von einem Stein mit Ecken und Kanten. „Unsinne, so etwas gibt es nicht!“, rufen die anderen Pinguine entsetzt. Nur der Wal Beaufort weiß, dass es nichts auf der Welt gibt, was es nicht gibt. Und so klettert Humboldt auf den Rücken des Wals und wagt sich mit ihm auf eine große Reise ... (bis 7 J.)

Der Apfelkuchendieb

Michael Engler, Joelle Tourlonias. - 1. Auflage. - Berlin: Annette Betz, 2019. - 28 ungezählte Seiten: überwiegend Illustrationen.

ISBN 978-3-219-11818-6

Rocky Waschbär ist der beste Apfelkuchendieb östlich und westlich des Mississippi. Sam Sheriff jagt ihn schon ewig, erwischt ihn aber nicht! Als Rocky sich eines Tages einen Apfelkuchen schnappt

und ihn ver-speisen will, r a s c h e l t es im Gebüsch. Oh nein, der Sheriff! Ehe Rocky es sich versieht, ist er auf der Flucht quer durch den Wilden Westen. (bis 7 J.)



Die kleine Spinne Widerlich : Besuch beim Doktor

Diana Amft. Illustrationen von Martina Matos. - 1. Auflage. - Köln: Baumhaus, Copyright 2021. - 32 ungezählte Seiten: überwiegend Illustrationen.

ISBN 978-3-8339-0591-9

Die kleine Spinne ist ganz aufgeregt. Heute besuchen sie und Mini-Spinni den Doktor, um sich untersuchen zu lassen. Sie werden gemessen und gewogen, machen einen Sehtest und erfahren sogar, wie ein Stethoskop funktioniert. Das ist nicht nur richtig spannend, dabei merken sie vor allem eines: Vor Dr. Keks braucht keiner Angst zu haben! (bis 7 J.)

Die Eiskönigin II:

Folge deiner Bestimmung; [Buch zum Film]. - Hamburg : Nelson Verlag GmbH, Copyright 2020. - 78 Seiten : zahlreiche Illustrationen.

ISBN 978-3-8451-1600-6

Elsa hört eine geisterhafte Stimme, die sie veranlasst, mit ihrer Schwester Anna und ihren Freunden Olaf, Kristoff und Sven in Richtung Norden aufzubrechen. Dort begegnen ihnen ein glitzernder Nebel, ein verzauberter Wald, ein geheimnisvolles Volk und Zeichen aus der Vergangenheit. Was hat all dies mit Elsas magischen Kräften zu tun? Und wer ist eigentlich Hildegard? (bis 7 J.)

Renner, Kai:

Sheriff Peng und die Medizin gegen Streit/Text und Illustration: Kai Renner. - 1. Auflage. - Borken : Renner Media, Copyright 2019. - 34 ungezählte Seiten: überwiegend Illustrationen.

ISBN 978-3-945288-09-2

Der fiese Piet sorgt mal wieder für Ärger. Schon steht Sheriff Peng bereit, um für Gerechtigkeit zu sorgen. Die Jagd auf den fiesigen Piet beginnt. Ob sich am Ende alle wieder vertragen? Sheriff Peng hat da schon eine Idee... (bis 7 J.)

Schoenwald, Sophie:

Schlafenszeit im Zoo/Sophie Schoenwald, Günther Jakobs. - Originalausgabe. - Köln: Boje, Copyright 2020. - 32 ungezählte Seiten: überwiegend Illustrationen.

ISBN 978-3-414-82585-8

Es ist Schlafenszeit im Zoo. Als Ignaz Igel gerade schlafen will, hört er ein Geräusch. Als er nachschaut, was das wohl war, hat er auf einmal alle Hände voll zu tun: Er rettet den schlafwandelnden Elefanten aus dem Seehundbecken, bereitet dem Bärenkind einen Gute-Nacht-Trunk und fängt Glühwürmchen für die ängstliche Fledermaus. Endlich kann Ignaz schlafen gehen. Doch da bricht schon der Morgen an, und Zoodirektor Ungestüm ist voller Tatendrang ... (bis 7 J.)

Siegner, Ingo:

Der kleine Drache Kokosnuss und der chinesische Drache/Ingo Siegner. - 2. Auflage. - München : cbj, Copyright 2020. - 65 Seiten: zahlreiche Illustrationen.

ISBN 978-3-570-17734-1

Der kleine Fressdarche Oskar ist ziemlich geknickt, weil er in den Sommerferien mit seinem Papa Herbert nach China zur Hochzeit von Onkel Helmut fahren soll. Da Kokosnuss sich schon lange für China interessiert, ist schnell beschlossen, dass die Freunde gemeinsam fahren. Außerdem muss sich ja auch jemand um Oskars Papa kümmern, der sich mit den chinesischen Sitten überhaupt nicht auskennt. Und sollte er dem mächtigen chinesischen Drachen Long Long begegnen, könnte das gefährlich werden ... (bis 7 J.)

Pantermüller, Alice:

Mein Lotta-Leben/Alice Pantermüller. Ill. von Daniela Kohl. - Würzburg: Arena

14. Da lachen ja die Hunde! - 5. Auflage. - 2020. - 158 Seiten: zahlreiche Illustrationen.

ISBN 978-3-401-60333-9

Puh! Lotta ist ganz schön aufgeregt. Diese Woche besucht die 6b gleich ein paar Eltern bei der Arbeit. Auch Papa Petermann und seine Schule sind dabei und das treibt Lotta schon jetzt den Angstschweiß auf die Stirn. Zum Glück geht's aber auch in den Hundesalon von Liv-Gretes Mutter und ins Tierheim zu Lottas und Cheyennes Lieblingen Kalle und Anton. Das sind doch viel mehr Berufe nach Lottas Geschmack. (ab 8 J.)

Blanck, Ulf:

Die drei ??? Kids:

84. Tatort Skater-Park / Mit Illustrationen von Kim Schmidt. - Copyright 2020. - 127 Seiten : Illustrationen.

ISBN 978-3-440-16861-5

Eine Meisterschaft im neuen Skater-Park von Rocky Beach, bei der 100.000 Dollar zu gewinnen sind. Doch der Wettbewerb wird von merkwürdigen Ereignissen gestört: Schmierseife, kaputte Radlager, Schlaglöcher! Versucht da etwa jemand durch Betrug zu gewinnen? Die drei ??? Kids müssen jetzt nicht nur diesen Fall lösen, sondern auch noch versuchen das Preisgeld zu gewinnen, das sie unbedingt dem Tierheim spenden wollen.

Band 86. Riesen in Rocky-Beach ebenfalls neu im Bestand. (ab 8 J.)

Habersack, Charlotte:

Bitte nicht öffnen: 5. Magic! - Copyright 2020. - 230 Seiten: Illustrationen.

ISBN 978-3-551-65215-7

Ding-dong, ein neues Päckchen ist da! Und was ist diesmal drin? Wow! Ein Einhorn namens Magic. Es rülpst, es pupst - und das Beste: Es kann Wünsche erfüllen! Nemo, Oda und Fred können ihr Glück kaum fassen. Jetzt können sie all ihre Träume wahr werden lassen! Und die der Boringe Bürger. Und das ist doch super - oder etwa nicht? (ab 8 J.)

Ruhe, Anna:

Maxi von Philip: Vorsicht, Wunschfee! - 1. Auflage. - 2021. - 106 Seiten: Illustrationen.

ISBN 978-3-401-71328-1

Bei Paula Goldenberg ist eine echte Wunschfee eingezogen - mit Glitzerstaub und Zauberkraft! Genial, oder? Naja, fast - Maximalda Feodora Dilara Nima von Philip, oder einfach Maxi, ist eine beurlaubte Fee mit eingeschränkten Zauberkünsten. Erst wenn sie für Paula gute Taten vollbringt, kann sie eines Tages wieder eine echte Fee werden. Doch Maxi hat ganz eigene Vorstellungen davon, was gut für Paula ist... (ab 8 J.)

Tagebuch eines (Noobs)

Kriegers: [ein inoffizielles Comic-Abenteuer für Minecrafter] Cube Kid. Pirate Sourcil, Jez, Odone. - Rheinbreitbach: Ullmann

2. Chaos im Nether - 1. Auflage. - Copyright 2020. - 45 Seiten: überwiegend Illustrationen.

ISBN 978-3-7415-2491-2

Minus und Blurp suchen ihren Wolf Monsterzahn, aber die Nacht bricht herein. Sie haben keine andere Wahl, als bei Blurps Eltern Unterschlupf zu suchen. Was soll auch schon dabei sein, die Nacht in einer Höhle voller Zombies zu verbringen? (Comic ab 8 J.)

Dahlgren, Helena:

Soul Riders : [Star Stable] / Aus dem Englischen von Rita Gravert. - Hamburg: Migo im Verlag Friedrich Oetinger

1. Jorvik ruft - 1. Auflage. - Copyright 2020. - 223 Seiten : 1 Karte.

ISBN 978-3-96846-018-5

Als Lisa mit ihrem Vater nach Jorvik kommt, ist es nicht das erste Mal, dass sie sich an ein neues Zuhause gewöhnen muss. Seit dem Tod ihrer Mutter bei einem Reitunfall meidet Lisa die Nähe von Pferden. Doch als sie die Mädchen Linda, Alex und Anne, sowie ihre wunderschönen Pferde kennenlernt, erwacht ihre Liebe

für Pferde erneut - zeitgleich findet sie sich in einem uralten Kampf zwischen Gut und Böse und im Kreise der legendären Soul Riders wieder... - Start der Fantasy-Trilogie, die auf dem international erfolgreichsten Online-Pferdespiel „Star Stable“ basiert. (ab 10 J.)

Horikoshi, Kohei: My hero

academia/Aus dem Japanischen von Gandalf Bartholomäus. - Hamburg: Carlsen Manga

Vol. 1. Izuku Midoriya - Origin-

Copyright 2016. - 187 Seiten: überwiegend Illustrationen.

ISBN 978-3-551-79462-8

Viele Menschen verfügen über Kräfte, die „Macken“ genannt werden. Der Schüler Izuku Midoriya möchte nichts sehnlicher als Superheld zu sein, aber in ihm steckt nicht ein Quäntchen einer Superhelden-Macke! Und ohne Macken hat er null Chance, jemals auch nur einen Fuß in die U.A. High School für Superhelden zu setzen. Izukus Leben scheint völlig sinnlos - bis er eines Tages All Might, den Superhelden aller Superhelden trifft! Bis Vol. 6 vorh. (Manga ab 10 J.)

Wie ich meine Hausaufgaben im Gefängnis gemacht habe:

Arazhul Comic Adventure Arazhul, Adrian Richter. - 1. Auflage. - Köln: Community Editions, Copyright 2021. - 94 Seiten : überwiegend Illustrationen.

ISBN 978-3-96096-164-2

Eigentlich wollten Arazhul und seine Freunde nur von der Schule nach Hause gehen und jetzt sitzen sie im Gefängnis fest! Wie sind sie nur da reingekommen und viel wichtiger: wie kommen sie da möglichst schnell wieder raus? (Comic ab 10 J.)

Kinney, Jeff:

Rupert präsentiert: Ein echt wildes Abenteuer : [mit Ideen von Greg Heffley] / von Jeff Kinney. - 1. Auflage. - Köln : Baumhaus Verlag, Copyright 2020. - 217 Seiten : Illustrationen.

ISBN 978-3-8339-0637-4

Rupert Jefferson ist zurück. Doch sein neuestes Buch ist nichts für schwache Nerven. Denn diesmal hat Rupert eine fantastische Abenteuergeschichte geschrieben, die es in sich hat. Nehmt also all euren Mut zusammen und begleitet Roland und seinen besten Freund Garg, den Barbaren, auf eine wahre Heldenreise. (ab 10 J.)

Rowling, Joanne K.:
Der Ickabog / J.K. Rowling.
 Aus dem Englischen von Friedrich Pflüger, mit Bildern der Gewinnerinnen und Gewinner des Ickabog-Malwettbewerb. - Hamburg : Carlsen, 2020. - 346 Seiten: Illustrationen. ISBN 978-3-551-55920-3
 Ein sagenumwobenes Ungeheuer, ein Königreich in großer

Gefahr und zwei Kinder, die außergewöhnlichen Mut beweisen müssen. In diesem Märchen geht es um den Sieg von Hoffnung und Freundschaft gegen alle Widrigkeiten, erdacht von J.K. Rowling. (ab 10 J.)

Paluten:
Freedom - Donnerwetter am Mount Schmeverest /

Paluten (Klaas Kern. Illustration: Irina Zinner). - 1. Auflage. - Köln : Community Editions, Copyright 2021. - 207 Seiten: Illustrationen. ISBN 978-3-96096-163-5
 Paluten ist ein echter Abenteurer und kann schon gar nicht mehr zählen, wie oft er Freedom nun schon gerettet hat. Professor Entes Klonmaschine

hat sich dabei in der Vergangenheit als besonders hilfreich erwiesen. Doch ausgerechnet die geht jetzt kaputt. Für die Reparatur benötigt er ein besonders seltenes Metall, welches es nur auf dem Gipfel des höchsten und gefährlichsten Berg Freedoms gibt: Mount Schmeverest. (ab 10 J.)

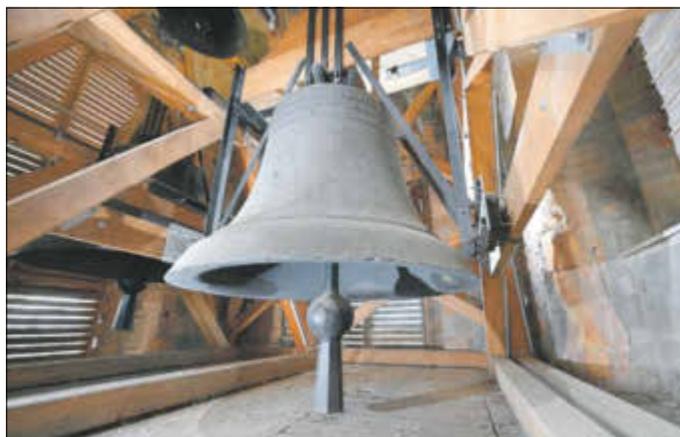
Lokales Leben

Anhalts Glocken und Orgeln werden jede Woche zum Klingen gebracht

In ihrem diesjährigen Wochenkalender bringt die Evangelische Landeskirche Anhalts Glocken und Orgeln aus Anhalt zum Klingen. Neben dem gedruckten Kalender mit Bildern und Texten, so wird in einer Pressemitteilung informiert, werden die wertvollen Geläute und Instrumente Woche für Woche auf der Website der Landeskirche sowie auf Facebook, Instagram und mit einer Sounddatei auf der Plattform „Soundcloud“ vorgestellt. Bis Mitte Juli werden anhaltische Glocken präsentiert, ab dem 11. Juli folgen dann die Orgeln.

Im Kalender werden Geläute aus zehn Jahrhunderten vorgestellt, von der um das Jahr 1000 gegossenen kleinen Taufglocke in der Roßblauer Marienkirche über die gewaltige „Gloriosa“ der Zerbst Nicolaikirche bis zum wenige Monate alten Geläut der Kirche St. Marien Harzgerode. Große historische Orgeln wie die Ladegast-Orgel in der Köthener Jakobskirche sind ebenso zu hören und zu sehen wie kleine Instrumente, zum Beispiel die Hausorgel der Köthener Kantorin Martina

Apitz. Orgeln mit historischer Mechanik fehlen ebenso wenig wie ganz moderne Instrumente, etwa die elektronische Orgel in der Dessauer Kirche St. Georg.



Bei dem Luftangriff auf Zerbst am 16. April 1945 wurde auch die Stadtkirche St. Nicolai zerstört. Von den ursprünglich sieben Glocken, die sich in dem wuchtigen Westquerturm sowie im Dachreiter über dem Kirchenschiff befanden, waren drei bereits als „Kriegsreserve“ abgenommen worden. Die restlichen stürzten infolge des Luftangriffs ab und wurden beschädigt oder endgültig vernichtet. Einzig die „Gloriosa“ von 1378, die größte Glocke Anhalts (Foto), blieb unversehrt im Nordturm hängen. Doch erst am Ende eines langjährigen Restaurierungsprojekts samt Ergänzung durch eine neue Glocke erklang die 2007 wieder in einem fünfstimmigen Geläut. Die Gloriosa gehört mit ihrem Durchmesser von 1,95 Metern und 4,5 Tonnen Gewicht zu den vier größten und schwersten in Deutschland erhaltenen Glocken aus dem 14. Jahrhundert.
 Foto: Heiko Rebsch

Die Auswahl für die 27 Glocken oder Geläute sowie 26 Orgeln haben die Sachverständigen der Landeskirche Anhalts getroffen, Kantor Eckhart Rittweger aus Gernrode für die

Orgeln und Pfarrer Cornelius Werner aus Hecklingen für die Glocken. Sie haben auch jeweils eine Einleitung und für jede Woche unterhaltsame und informative Texte verfasst. Die Fotos stammen von allem von Heiko Rebsch und Frank Drechsler, die Grafik hat Sandra Heinze aus Dessau-Roßlau übernommen und die Redaktion lag bei Pressesprecher Johannes Killyen.

Der gedruckte Kalender ist nach wie vor bestellbar über die Pressestelle der Landeskirche, presse@kircheanhalt.de
Orgeln & Glocken in Anhalt Jahres-Wochenkalender 2021 Ausführung als Standkalender A5 quer

Preis: 8,50 Euro

ISBN 978-3-9819215-6-4

Links:

- www.landeskirche-anhalts.de/glocken und www.landeskirche-anhalts.de/orgeln
- www.facebook.com/kircheanhalt
- www.instagram.com/kircheanhalt
- <https://soundcloud.com/johannes-killyen>

Zerbster Handelsgärtnerin und Autorin naturwissenschaftlicher Bücher



Zum 20. Mal jährte sich in vergangenen Jahr die erste Beteiligung von Zerbst/Anhalt am nachhaltigen EXPO-2000-Projekt FrauenOrte. Das ist Anlass, hier in loser Folge couragierte Frauen aus verschiedenen Jahrhunderten mit ihren Wirkungsstätten vorzustellen:

Heute: Louise Corthum (1773 - 1840), Teil 1

Louise Corthum wurde am 26. Juni 1773 in Zerbst geboren, der damals mit 5300 Einwohnern größten Stadt Anhalts. Louise Corthums Name, ihr Leben und Schaffen sind unzertrennbar mit dem ihres Vaters Johann Carl Corthum verknüpft. Ihr Werk baut sich auf dem des Vaters in so enger Verbindung auf, dass kaum eine Grenze zwischen ihnen zu ziehen ist.

Johann Carl Corthum (1740-1815) war eigentlich Kaufmann, begann jedoch 1768 mit seinen umfangreichen gärtnerischen Tätigkeiten. Seit 1771 bezog er Samen vor allem aus England, züchtete, veredelte und verkaufte Sträucher und Bäume im großen Stil, genannt seien hier Platanen, Robinien und Tulpenbäume, die noch heute in Potsdam am Neuen Palais, in Bad Muskau, Wörlitz und anderen in dieser Zeit geschaffenen Parks stehen. Er hatte intensive Handelsbeziehungen in viele Länder Europas und wurde nicht nur Hoflieferant, sondern auch gärtnerischer Beirat des Fürsten Franz (1740-1817), dem Begründer des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches. Seine Verdienste würdigte der Autor Dr. Lüdecke 1902 wie folgt: „Johann Carl Corthum hat seine Handelsgärtnerei auf eine außerordentlich hohe Stufe erhoben, hat es verstanden, ihr eine Ausdehnung zu geben, die das Durchschnittsmaß der damaligen Zeit weit übertraf.“ Er bewirtschaftete nicht nur den großen Garten hinter dem Haus auf der Neuen Brücke Nr. 12 mit Warm- und Kalthäusern sowie Mistbeeten, sondern auch das freie Feld. Als der Garten zu klein wurde, vergrößerte er ihn um Flächen vor dem Magdeburger Tor und legte dort eine ausgedehnte Baumschule an. Sowohl als

bedeutender Fachmann als auch für sein vielseitiges Engagement als Ratsmann, mit führender Stellung in der Kaufmannsgilde und als Vorsteher des Heidedorfviertels erhielt er Achtung und Anerkennung. Louise und ihre Schwester Sophie (1775-?) waren die jüngsten von 8 Kindern. Die Mutter Maria Elisabeth (1739-1800), Tochter des Zerbster Stadtrichters und späteren 2. Bürgermeisters Thomas (gest. 1784), hatte viel Leid zu erdulden. Ihre 5 ältesten Kinder starben schon vor ihr. Zudem litt sie später an Schwindsucht und siechte über Jahre dahin. Versohnt blieb ihr, dass auch die 1771 geborene Tochter Caroline ein Jahr nach ihr plötzlich an einem Brustgeschwür starb.

Es ist anzunehmen, dass Louise und Sophie die elementare Schulbildung an eine der beiden Jungfernschulen in Zerbst erhielten, deren Ziel es war, die Mädchen zu sittlichen, ehrbaren, gottesfürchtigen Menschen zu erziehen und deren Berufung als Hausfrau und Mutter zu vervollkommen und zu festigen. Eine Allgemeine Schulpflicht gab es in Anhalt jedoch erst ab 1839. So wie der Vater wurden auch seine Töchter Autodidaktinnen. Frühzeitig mussten die Töchter dem Vater zur Hand gehen und erhielten von ihm Anregung und Unterweisung in der edlen Kunst der feinen Obst- und Blumenzucht. Die beiden Töchter wurden dem Vater die unentbehrlichen Stützen und Gehilfinnen in allen Zweigen seines weiten Geschäftsbetriebes. Sophie übernahm vom Vater, der viel beschäftigt war, den bedeutenden Briefwechsel.

Im Jahr 1800, ein Jahr nach Gründung der Druckerei auf der Schlossfreiheit, wurde von der Gärtnerei Corthum der 1. deutschsprachige Pflanzenkatalog aller zum Verkauf stehenden Bäume und Sträucher mit Zeichnungen von Louise herausgegeben. Eine 2. erweiterte Auflage erschien 1804. Bemerkenswert ist, dass erst 2 Jahre später, 1806, die erste Zerbster Tageszeitung „Die Zerbster Extrapost“ in Druck

ging, genau in dem Jahr, in dem die plündernden Truppen Napoleons durch die Stadt zogen. Dass der Katalog in regelmäßigen Abständen erschien und in den Buchhandlungen verkauft wurde, zeigt die Bekanntmachung von Louise Corthum am 28. August 1827 in der Leipziger Zeitung über einen überarbeiteten und erweiterten Katalog von Bäumen und Sträuchern, sowie auch von Topfpflanzen, perennierenden (ausdauernden) Landpflanzen, Wein und englischen Stachelbeeren, die in der Gärtnerei ausreichend vorhanden sind.

Schon 1802 gab Louise das „Verzeichnis und kurze Beschreibung der im Freien ausdauernden Stauden-, Zwiebel- und Knollengewächse nebst kurzer Anweisung in welchen Boden und Lage aufgeführte Pflanzen am besten wachsen“ heraus, das sehr bald in 2. Auflage gedruckt werden musste.

Besondere Aufmerksamkeit widmeten zunächst der Vater und dann auch die Tochter der Zucht von Weinstöcken und ließen sich aus den verschiedensten Ländern auch außerhalb von Europa Pflanzen kommen. Sie brachten es auf 302 Sorten. Über ihr Wissen schreibt Louise in landwirtschaftlichen Zeitungen, so 1808 einen 4-seitigen Beitrag in Schnee's landwirtschaftlicher Zeitung, Nr.5. zum „Weinbau und dessen Verbes-

serung in Deutschland“.

In Gemeinschaft mit dem Vater und unter dessen Namen herausgegeben schrieb Louise das „Große Handbuch für Gartenfreunde und Blumenliebhaber mit ausführlicher Beschreibung und Cultur sämtlicher in- und ausländischen Bäumen und Sträuchern, auch jährigen und perennierenden Pflanzen und Topfgewächse aus 50-jähriger Erfahrung“ in 5 Bänden, von denen die letzten 2 Bände Louises alleiniges Werk waren (1814 Bd. 1 u. 2; 1815 Bd. 2 u. 3 und 1816 (Bd. 5).

(wird fortgesetzt, von Ursula Böttge, ehemalige Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises)

Hauptnachweisquellen

Frauenpersönlichkeiten des Landkreises Anhalt-Zerbst, Louise Corthum, Kreisverwaltung, Gleichstellungsbeauftragte, ABM-Projekt, Flyer, 1997; Amtliches Kreisblatt Zerbster Extrapost, Zerbster Tageblatt und Anzeiger, 1940; Unser Anhaltland Nr. 39, 1901; Nr. 23 u. 25, 1902, Zanderra Nr. 27 (2012), Nr. 1, Das Kasseler Gartenliteraturverzeichnis als historische Quelle; Repertorium der gesamten deutschen Literatur, 1840, Bd. 26; www.Slub.quosca.de, Stand März 2021, 9.1 Die Naturforschende Gesellschaft zu Halle



An die Zerbster Handelsgärtnerfamilie Corthum erinnern dieses Schild und der nach ihr benannte Corthumsweg im Zerbster Schlossgarten.
Foto: Ursula Böttge

Aus Vereinen und Verbänden

Ferienfreizeiten und Reiterferien für 2021

Europa-Jugendbauernhof Deetz e. V. (Euro-Hof)

Kurzes Ende 4
39264 Zerbst/Anhalt

OT DEETZ

Tel. 039246 62039,
Fax 039246 62040

E-Mail:

Bauernhof-Deetz@t-online.de
www.europa-jugendbauern-
hof-deetz.de

Liebe Kinder, liebe Eltern,

wie in jedem Jahr werden wir auch im Jahr 2021 unsere Ferienfreizeiten und Reiterferien in folgenden Zeiten durchführen. Es gibt noch freie Plätze!

Ansprechpartner:

Herr Weimeister 039246 62039
und 0160 96006992

26.07. - 30.07.2021

Sommerferien + Reiterferien

02.08. - 06.08.2021

Sommerferien + Reiterferien

09.08. - 13.08.2021

Sommerferien + Reiterferien

16.08. - 20.08.2021

Sommerferien + Reiterferien

25.10. - 29.10.2021

Herbstferien + Reiterferien

Für die Ferienfreizeiten sind von Montag bis Freitag inkl. Verpflegung und Betreuung 190,00 € zu bezahlen. Wenn Bettwäsche benötigt wird, kostet das einmalig 5,00 €.

Für die Reiterferien sind 290,00 € pro Kind und Woche zu zahlen.

Das Anmeldeformular kann online heruntergeladen werden.

Geburtstage und Jubiläen

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierte

am 7. Mai 2021

das Ehepaar Klaus und Petra Duner
Zerbst/Anhalt

Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feierten

am 6. Mai 2021

das Ehepaar Günter und Hannelore Wendler
Zerbst/Anhalt

am 10. Mai 2021

das Ehepaar Horst und Regina Lange
Zerbst/Anhalt

am 13. Mai 2021

das Ehepaar Kurt und Marlies Koschig
Zerbst/Anhalt

Das Fest der Gnadenhochzeit feierte

am 10. Mai 2021

das Ehepaar Otto und Herta Hamm
Zerbst/Anhalt

Dazu übermittelt der Bürgermeister nachträglich alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen und trotz der schwierigen Zeit der Corona-Pandemie viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben.

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 30. April bis 13. Mai 2021 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

01.05.	Elfriede Bräse Straguth	zum 85. Geburtstag
01.05.	Sigrid Dörfler Kuhberge	zum 70. Geburtstag
02.05.	Christel Jöckel	zum 70. Geburtstag
02.05.	Heinz Sadurski Güterglück	zum 70. Geburtstag
03.05.	Irena Kuston-Buchenau	zum 70. Geburtstag
03.05.	Hartwig Lindner	zum 75. Geburtstag
04.05.	Helmut Gudella Deetz	zum 90. Geburtstag
04.05.	Christine Leps Bone	zum 70. Geburtstag
04.05.	Ernst Schimpf	zum 85. Geburtstag
05.05.	Johannes Gerlitz	zum 70. Geburtstag
05.05.	Karl Köhler	zum 70. Geburtstag
06.05.	Rudolf Fräßdorf	zum 80. Geburtstag
06.05.	Ingrid Neidigk	zum 85. Geburtstag
07.05.	Reinhard Kirschner	zum 70. Geburtstag
07.05.	Annelie Schneider	zum 70. Geburtstag
08.05.	Ilona Kumnick	zum 70. Geburtstag
09.05.	Klaus Lucht	zum 80. Geburtstag
10.05.	Gisela Hohenstein	zum 85. Geburtstag
11.05.	Ilse Gens	zum 95. Geburtstag
11.05.	Rainer Minz	zum 70. Geburtstag
11.05.	Manfred Pollmann Güterglück	zum 70. Geburtstag
11.05.	Manfred Sboron	zum 80. Geburtstag
12.05.	Marlis Loeding Walternienburg	zum 70. Geburtstag
13.05.	Albert Weferling Walternienburg	zum 70. Geburtstag

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 28. Mai 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Montag, den 17. Mai 2021

Annahmeschluss für Anzeigen:

Dienstag, der 18. Mai 2021, 9.00 Uhr



Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Regionalpfarramt Zerbst-Lindau



Regionalpfarramt Zerbst-Lindau
Schloßfreiheit 3
39261 Zerbst/Anhalt
www.zerbst-evangelisch.de

Gottesdienste

Uns gibt es auch auf [youtube.de](https://www.youtube.com/channel/UC...) und [facebook.de](https://www.facebook.com/...)

16.05., (So.)	09:00 Uhr	Jütrichau
16.05., (So.)	10:00 Uhr	St. Bartholomäi
16.05., (So.)	10:00 Uhr	St. Trinitatis
16.05., (So.)	10:00 Uhr	Grimme
16.05., (So.)	14:00 Uhr	Dobritz
22.05., (Sa.)	10:30 Uhr	Nedlitz (Taufgottesdienst)
23.05., (So.)	10:00 Uhr	St. Bartholomäi
23.05., (So.)	10:00 Uhr	St. Trinitatis
24.05., (Mo.)	14:00 Uhr	Eichholz (Pfingstmontag)
30.05., (So.)	10:00 Uhr	St. Trinitatis
30.05., (So.)	14:00 Uhr	Niederlepte (Gottesdienst & Bibelgarten)
30.05., (So.)	14:00 Uhr	Mühlsdorf

Aufgrund der aktuellen Lage informieren Sie sich bitte vorab (Homepage, Facebook, Gemeindebüro), ob die Gottesdienste stattfinden können. Bleiben Sie gesund!

Katholische Kirche St. Jakobus Zerbst, Friedrich-Naumann-Straße 37

Jeden Donnerstag, 08:30 Uhr, HI. Messe
Jeden Sonntag, 9.00 Uhr, HI. Messe

— Anzeige(n) —



**Mit Ihrer Hilfe
finden Kinder
Platz zum
Spielen.**



Alte Türen?
Neu in 1 Tag!

Wünsche erfüllen - Werte erhalten
Die schlaue Lösung

Nächster

Renovieren ohne Rausreißen

PORTAS®-Fachbetrieb
Petra Görisch
Buroer Aueweg 15
06869 Coswig (Anhalt)
Tel.: 03 49 03 / 6 87 20

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

NABU

Giftpfanzeltut gut ...
... Ihnen und der Natur.
→ Weitere Infos unter www.NABU.de/giftpfanzeltut

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH Medien KG

Rita Smykalla
Ihre Medienberaterin

vor Ort

034202 341042
Mobil: 0171 4144018
Fax: 03535 489-242
rita.smykalla@wittich-herzberg.de

www.wittich.de
Anzeigen | Beilagen | Druck

W **LW-FLYERDRUCK.DE**
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen am **Donnerstag, 17. Juni 2021, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, **Saal 4**, versteigert werden:
Die im Grundbuch von **Steutz Blatt 143** eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart	Größe m ²	und Lage
2	Steutz	10 96/1	Querstraße 6	295	
3	Steutz	10 95/3	Querstraße	285	

Detaillierte Objektbeschreibung: Die Grundstücke sind bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus mit hofseitigem Anbau und Nebenglass, Baujahr etwa 1900, teilmodernisiert, Wohnfläche etwa 94 qm.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30.06.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 71.000,00 €

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst www.ag-ze.sachsen-anhalt.de

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 3/20 -



Alles aus einer Hand!

Wir sind für Sie mit unseren Amts- und Mitteilungsblättern **vor Ort.** Als **offizieller Partner** Ihrer Stadt / Gemeinde arbeiten wir **gemeinsam** mit der Verwaltung für **Ihre Region.** Wir begleiten Sie von der Werbeanzeige bis zur vollständigen Geschäftsausstattung. Mit uns erreichen Sie die Menschen in Ihrer Region.

Sprechen Sie uns an!

Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne!

Oder unter Kontakt:

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

03535 489-110 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de